



**Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen  
im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus  
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung am Standort Brühl  
- Zentralbereich und Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -  
in der ab dem 26.05.2022 geltenden Fassung**

**1 Ausgangslage**

Seit Ausbruch der COVID-19-(Coronavirus SARS-CoV-2) Pandemie Anfang 2020 hat die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) am Standort Brühl weitreichende und stets an die jeweilige Bedrohungssituation angepasste Maßnahmen getroffen. Neben der Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie dem Schutz der Studierenden und Bediensteten war das oberste Ziel, sowohl beim Lehr- als auch Verwaltungsbetrieb ein Mindestmaß an Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Unmittelbar nach Pandemieausbruch kam es zu einer längeren Verlagerung der Präsenzlehre in die digitale Fernlehre. Im Anschluss daran wurden seit Juli 2021 mehrere Modelle aus einer Mischung aus Präsenz- und digitaler Fernlehre entwickelt und umgesetzt, die alle die schrittweise Wiederaufnahme der Präsenzlehre zum Ziel hatten.

Nach dem spürbaren Rückgang der Infektionszahlen ab Ende April 2022 erwarten alle Experten für den Sommer eine weitere Verbesserung der Situation. Deshalb ist ab Oktober 2022 die vollständige Rückkehr in die Präsenzlehre geplant.

Bereits seit Ende Februar 2020 hatte sich ein hochschulinternes Notfallmanagement-Team konstituiert. Dessen Aufgabe ist es, die tägliche Lage einzuschätzen und wenn nötig, operative und präventive Maßnahmen zum Schutze der Studierenden und Bediensteten einzuleiten.

**2 Maßnahmen zur Vorsorge im Hochschulbetrieb**

Nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes zum 18. März und dem Auslaufen der Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 25. Mai 2022 entfallen die meisten bisher getroffenen



Coronaschutzmaßnahmen. Es gelten jedoch weiterhin besondere Hygienestandards und Empfehlungen.

## **2.1 Individuelle Vorsorge**

Weiterhin gelten Empfehlungen zum Schutz jedes Einzelnen:

- in allen Innenräumen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (vorzugsweise FFP2-Masken) zu tragen,
- die individuellen Hygienemaßnahmen sollen weiterhin konsequent eingehalten werden (Händehygiene, Husten- und Niesetikette etc.),
- es gilt die Empfehlung, regelmäßig Corona-Tests durchzuführen, insbesondere beim Vorliegen von typischen Symptomen.

## **2.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Hochschule**

An allen zentralen Stellen im Haus sind Desinfektionsspender angebracht:

- alle Eingangsbereiche im Zentralgebäude und Wohnheim
- Mensa
- Küchenbereich
- Bibliothek
- Sporthalle/Fitnessraum
- Erste Hilfe-Raum
- Flure im Bereich der Kursräume
- vor dem Audimax und den Hörsälen
- Wohnheimeingänge

Die Treppenläufe, Türklinken, interaktiven Monitore und Touchpads der Multifunktionsdrucker werden regelmäßig desinfiziert. Bei Bedarf werden auch in zusätzlichen Bereichen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Falls die Notwendigkeit besteht, werden Einmalhandschuhe ausgegeben.

Der Erste-Hilfe-Raum ist für akute Verdachtsfälle freigehalten und mit entsprechenden Vorsorgematerialien (Mundschutz etc.) ausgestattet.

Die Klima- und Lüftungsanlagen sind so eingestellt, dass kein Umluftbetrieb mehr gefahren wird. Damit wird die Abluft aus den Räumen direkt der Fortluft zugeführt, so dass kein Luftkreislauf mehr erfolgt. Die Räume ohne Klimaanlage können über Fenster gelüftet werden.



### **2.3 Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes**

Für die Innenräume wird nach wie vor empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (vorzugsweise FFP2-Maske) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Für dienstliche Zwecke werden medizinische Masken bereitgestellt.

### **2.4 Treppenhäuser**

Das Leitsystem im Treppenhaus des Zentralgebäudes, mit dem sichergestellt werden soll, dass die sich im Hause aufhaltenden Personen sich möglichst wenig begegnen, bleibt weiterhin bestehen.

### **2.5 Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen in Kursräumen oder Hörsälen**

Der Dozentenplatz ist durch einen Spuckschutz getrennt. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, es sei denn, sie sind mit einer Belüftungsanlage ausgestattet.

### **2.6 Sitzungen und Besprechungen in Besprechungsräumen**

Es wird dringend empfohlen, die Räume in regelmäßigen Abständen zu lüften, sofern sie keine eigene Lüftungsanlage besitzen. Dienstliche Sitzungen und Besprechungen können weiterhin als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

### **2.7 Räume mit Publikum**

In den Räumen mit Publikum wird durch geeignete Maßnahmen erreicht, dass die dort Arbeitenden ausreichend geschützt sind. Hierzu wurden Spuckschutzwände aufgestellt und Abstandsmarkierungen aufgebracht.

### **2.8 Fahrdienst**

Auch für den Innenraum der Dienst-Kfz gilt die dringende Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes.

### **2.9 Handlungsanweisungen für Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle**

An der HS Bund wird folgendermaßen bei einem Verdacht oder einer tatsächlichen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgegangen:

#### **Menschen mit Krankheitssymptomen**

Personen mit typischen Krankheitssymptomen (z. B. Erkältungssymptome wie Halsschmerzen, Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden) verlassen sofort den Unterricht bzw. das Büro und begeben sich in ihr Wohnzimmer bzw. nach Hause oder erscheinen – sofern sie zu Hause sind – nicht an der HS Bund. Ihnen wird empfohlen, telefonisch Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt aufzunehmen. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen.



## **Verdachtsfälle**

Verdachtsfälle sind Personen, die einen positiven Schnell- oder Selbsttest haben. Diese isolieren sich umgehend und vereinbaren einen Termin zum PCR-Test. Im Fall eines positiven Tests ist die Person ein Infektionsfall.

Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt, führen regelmäßig Schnelltests durch und isolieren sich, wenn Sie entweder Erkältungssymptome aufweisen oder der Schnelltest positiv ist. In diesen Fällen gelten Sie auch als Verdachtsfall.

Personen, die mit einer infizierten Person im Haushalt zusammenleben, isolieren sich zur Sicherheit so lange, bis - in Absprache mit dem behandelnden Arzt - die Inkubationszeit vorbei ist und sie keine Symptome aufweisen. Diese Personen gelten nicht als Verdachtsfall.

Verdachtsfälle werden unverzüglich dem Notfallmanagement (bei Verwaltungsbeschäftigten über die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten bei Studierenden über die jeweilige Studierendenbetreuung) gemeldet und von diesem weiter betreut. Das Meldeformular ist im Intranet verfügbar.

## **Quarantänefälle**

Infizierte Personen müssen sich gemäß der aktuell geltenden Corona-Test-und-Quarantäneverordnung NRW (CoronaTestQuarantäneVO) weiterhin isolieren, auch ohne gesonderte behördliche Anordnung. Die jeweilige Dauer richtet sich nach der aktuell gültigen Regelung.

Bei Isolierung im Wohnheimzimmer werden entsprechende Maßnahmen durch das Notfallmanagement eingeleitet (Kontaktaufnahme und Unterstützung der Person wie Bereitstellung von Miniküche etc.).

## **Infektionsfälle**

Personen mit einer positiven COVID-19-Erkrankung müssen sich unverzüglich bei ihrem jeweiligen Fachbereich / Ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bzw. Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten melden. Das Notfallmanagement ist entsprechend zu informieren (Meldeformular).

Das Notfallmanagement übernimmt die weitere Bearbeitung und stellt Kontakt zur infizierten Person her.

### **2.10 Vorgehensweise bei positivem Testergebnis**

Sofern Teilnehmer/innen positiv getestet wurden, werden Sie dazu aufgefordert, sich sofort zu isolieren. Zudem wird den positiv getesteten Personen empfohlen, zur Absicherung einen PCR-Test durchzuführen. Der Kurs sowie weitere Kontaktpersonen werden aufgefordert, sich



täglich bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses zu testen. Die betreffende Person muss sich selbst isolieren.

### **Selbsttests**

Die Hochschule stellt Antigen-Selbsttests zur Verfügung. Da positive Selbsttests nicht meldepflichtig sind, wird den betroffenen Personen empfohlen, den positiven Befund durch einen PCR-Test bestätigen bzw. entkräften zu lassen. Eine unmittelbare Isolierung (Selbstquarantäne) muss unaufgefordert erfolgen.

### **2.11 Aktive Kommunikation und Unterweisung**

Die Schutzmaßnahmen und die aktuellen Entwicklungen werden den Beschäftigten und Studierenden der HS Bund regelmäßig kommuniziert. Im gesamten Gebäude der Hochschule sind entsprechende Beschilderungen angebracht. Über die Monitore laufen aktuelle Hinweise.

